

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 24/1 (1997)

DOI: 10.11588/fr.1997.1.60680

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Saint; ici il relève une mention d'un préambule pris dans un diplôme de ce roi pour Saint-Etienne de Strasbourg et où H. HOFFMANN relève la «patte» du souverain. Ce dernier y fait allusion à sa parenté avec les Ottoniens (parentèle et *consanguinitatis affinitas*) qui a convaincu ses électeurs de le choisir, «pour que nous soient accordées une élection unanime par les peuples et les princes et la succession héréditaire au royaume sans partage». Il se trouve que l'ordo du couronnement de Mayence de 961 fait bien cas de ce droit héréditaire qui a joué un rôle décisif dans la «prétention» du duc Henri en 1002. La contribution la plus longue est celle de Johannes FRIED qui développe sur cinquante pages une interrogation: Prolepsis ou mort? Remarques de méthode et autres sur la généalogie des Conradins aux X<sup>e</sup> et XI<sup>e</sup> siècles. Attaché comme de coutume aux anecdotes et aux faits il se penche sur le problème – lancinant dans la recherche allemande – du mariage et de la séparation ordonnée d'Otton de Hammerstein et d'Ermengarde; les évêques d'empire se sont décidés en faveur du divorce pour parenté et le pape Benoît VIII est revenu sur ce jugement. Fried reprend sans vouloir s'y limiter les discussions sur cette affaire généalogique pour s'interroger sur la fin de la dynastie des Conradins, partant du comte Gebhard de la fin du IX<sup>e</sup> siècle et passant par les différents Conrads dont le dernier fut comte de l'Ortenau, mort peu après 1004 ou environ. Le duc de Lotharingie Conrad le Rouge, ancêtre des Saliens, serait d'une branche cadette. Serait, le subjonctif est ici de règle, comme il l'est tout au long de l'étude, accompagné des inévitables «vraisemblablement», «peut-être», avec les risques de se laisser glisser imperceptiblement de l'hypothèse à la certitude. Fried veut-il sauver une cause perdue, ou illustrer son intérêt pour cette période? En tout cas, malgré sa rigueur et son attention aux sources, il ne peut éviter le piège de la recherche généalogique qui s'attaque à un problème (définitivement) insoluble. J'ai trop été tenté par des mirages de ce type pour me laisser convaincre, sinon par le risque de perdre en vain de l'énergie. Voilà un bel exercice de haute voltige, où l'artiste n'a pas chuté. Il serait tentant de revenir sur les textes édités ou réédités<sup>1</sup>, qu'il faudra savoir venir chercher ici. Ce volume d'hommage ne déparera pas ses confrères dans les instituts allemands.

Michel PARISSE, Paris

Les peuplements castraux dans les Pays de l'Entre-Deux: Alsace, Bourgogne, Champagne, Franche-Comté, Lorraine, Luxembourg, Rhénanie-Palatinat, Sarre. Actes du Colloque de Nancy «Aux origines du second réseau urbain, les peuplements castraux», 1<sup>er</sup>-3 octobre 1992, sous la direction de Michel BUR, Nancy (Presses Universitaires de Nancy) 1993, 385 S., zahlreiche Pläne.

Anlässlich des Erscheinens des ersten Bandes des Atlas de villes de Franche-Comté, nämlich Les bourgs castraux de la Haute-Saône, bearb. von E. Affolter, A. Bouvard und J.-Cl. Voisin (Nancy 1992), fand im Oktober 1992 in Nancy ein Kolloquium statt, das sich zum Ziel setzte, den als *bourg castral* bezeichneten Siedlungstyp über die engen Grenzen der Freigrafschaft Burgund hinaus im gesamten burgundisch-lothringischen Raum zu untersuchen.

Nun ist die Terminologie für das, was wir heute als Burg, Stadt, Flecken etc. bezeichnen, in den zeitgenössischen Quellen bekanntlich alles andere als einheitlich; und bereits in seinem einleitenden Beitrag gibt M. BUR zu bedenken, ob man nicht genauer »bourg né d'un château ou remodelé par un château« sagen sollte, da das Adjektiv »castral« zu sehr das Bild

1 Dans la bulle d'Innocent II donnée à la page 154, ne faut-il pas lire Vicheriicum (Vicherey) au lieu de Videriicum? Pour le récit de la consécration du grand autel de la cathédrale de Châlons, était-il bien nécessaire, l'original existant, de surcharger le texte de renvois interminables aux copies du XVIII<sup>e</sup> siècle? Sauf à vouloir disserter sur la capacité des copistes à bien lire l'écriture du XII<sup>e</sup> siècle.

eines befestigten *castrum* evoziere, während das Untersuchungsobjekt in Wirklichkeit jene Siedlungen sind, die an einer Burg entstanden oder die aufgrund des Baues einer Burg ihr Aussehen und ihre Funktion veränderten. Diese Siedlungen, die man im Deutschen als »Burgflecken« oder »Burgsiedlung« bezeichnen kann, waren bei weitem nicht alle befestigt.

Die Bearbeiter des o.g. Bandes über das Département Haute-Saône stellen dann einige Ergebnisse ihrer Arbeit vor. Hierbei wird erneut auf die Probleme der Terminologie hingewiesen, verwenden zeitgenössische Quellen mit *castrum/chastel*, *castellum*, *oppidum*, *villa/ville*, *burgus/bourg*, *fermeté* und *vicus* doch nicht weniger als sieben verschiedenen Begriffe. Bis etwa 1250 herrschen die Begriffe *castrum* und *castellum* vor, die mal die Burg selbst, mal die vorgelagerte Siedlung, mal beides zusammen bezeichnen. Ab dem 12. Jh. beginnt man jedoch schärfer zwischen *castrum* (Burg) und *villa* (die vorgelagerte Siedlung) zu unterscheiden. Der Begriff *burgus* erscheint in diesem Gebiet erst im 13. Jh. und bezeichnet stets die Siedlung. In der Haute-Saône haben die Burgflecken eine bedeutende Stellung im Umland erreicht. Noch heute sind 18 der 29 chefs-lieux de canton in diesem Département ehemalige *bourgs castraux*.

Ein kurzer Überblick zur Bedeutung dieser Siedlungsform im benachbarten Herzogtum Burgund aus der Feder von Jean RICHARD schließt sich an, während Jacky THEUROT mit seiner Fallstudie über Dole in die Freigrafschaft zurückkehrt.

Jackie LUSSE stellt für das Département Haute-Marne fest, daß die Zentren dieses Gebietes alle als Burgsiedlung entstanden sind, wobei die Mehrzahl sich unmittelbar an die Burg anschließt, während nur eine Minderheit (3 Fälle) am Fuße des Burgbergs liegt. Allerdings ist nicht jeder *bourg* im Laufe der Zeit zu einer kleinen Stadt gewachsen, selbst wenn die Burgherren versuchten, die Siedlung durch Schaffung von religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Infrastrukturen oder durch die Verleihung von Freiheiten zu fördern.

Einer andere Fragestellung folgt Jean-Luc FRAY, der sich in Anlehnung an die älteren Arbeiten W. Christallers der Zentralität von Orten in Lothringen (heutige Grenzen) zuwendet. Zusammen mit dem SFB 235 (A. Haverkamp) an der Universität Trier wurden etwa 300 Orte untersucht. Nach einem festen Raster werden Faktoren der Zentralität (politisch-administrativ, ökonomisch, kulturell/religiös, sozio-geographisch) aufgelistet. Hierbei zeigt sich um das Jahr 1000 noch die Prädominanz der alten gallo-römischen Städte. Um 1100 sind dann um Klöster gegründete Orte wie Saint-Mihiel oder weltliche Neugründungen (Luxemburg) im Aufwind. Um 1200 ist Lothringen bereits mit einem dichten Netz von Orten überzogen. Entscheidende Phasen der Urbanisierung Lothringens waren das 11. und dann das 13. Jh.

Den Stadt- und Ortsbefestigungen des lothringischen Raumes wenden sich Gérard GUILIATO zu. Er unterscheidet einfache Sicherung durch Hecken und/oder Holz-/Erdbefestigungen und die weit aufwendigeren Steinmauern. Zahlreiche Beispiele werden beschrieben. Erste steinerne Neubefestigungen werden in den schriftlichen Quellen im 11. Jh. faßbar. Danach setzen sie erst zu Beginn des 13. Jh. wieder ein. Zahlreiche oft eilig erstellte Befestigungen stammen erst aus der Zeit des Hundertjährigen Krieges.

Ebenfalls mit Lothringen beschäftigt sich der Beitrag von Charles KRAEMER, der sich Entstehung und Entwicklung der *bourgs castraux* im Herzogtum Bar und dem Gebiet von Verdun widmet. Hier an der oberen Maas gehen sechs Orte auf Burgen bzw. ein Kloster (Saint-Mihiel) zurück. Die Burgen werden zwischen dem 10. und 13. Jh. ersterwähnt, sind z.T. aber bedeutend älter. Bei einigen gab es Vorsiedlungen; die eigentlichen Burgsiedlungen scheinen aber erst im 13. Jh. entstanden zu sein. Bemerkenswert ist, daß alle Burgsiedlungen in den Kriegen des Spätmittelalters und dann in der frühen Neuzeit an Bevölkerung und Bedeutung verloren und daß allein die Klostersiedlung Saint-Mihiel heute noch als chef-lieu de canton eine gewisse zentrale Bedeutung besitzt.

In mehrfacher Hinsicht bemerkenswert ist der Beitrag von Bernhard METZ. Er stellt zunächst einmal fest, daß man als *bourg castral* den *bourg* an einer Burg verstehe, um so-

gleich die durchaus berechtigte Frage anzuschließen, was denn eigentlich ein *bourg* sei. Es bestehe nämlich ein Dilemma: Wenn man nur das als *bourg* verstehen wolle, was die Quellen als solchen bezeichnen, dann habe es im Elsaß diesen Siedlungstyp nicht gegeben, denn die deutschen Quellen verwenden den Terminus nicht, und auch in den lateinischen haben die deutsch denkenden Verfasser das Wort *burgus* nicht verwendet. Wenn man andererseits alles als *bourg* ansehen wolle, was die Forschung so nenne, und alle geltend gemachten Ausnahmen berücksichtige, dann fehlten eindeutige Kriterien, denn ein *bourg* brauche dann weder eine größere Einwohnerzahl als ein Dorf zu haben, noch Mauern, noch Privilegien, noch Marktrechte, noch müssen die Quellen den Begriff *bourg* nennen. Aus zweisprachigen Quellen des französischsprachigen Gebiets um Belfort ist zu entnehmen, daß *bourg* hier mit lat. *civitas*, *oppidum*, dt. *stat*, *stettelin* gleichgesetzt wurde. Typologisch unterscheidet Metz Orte, deren Gründung durch die Existenz einer Burg veranlaßt wurde; Orte, an denen bereits eine Siedlung vorhanden war und die durch die Gründung einer Burg in der Nähe entweder gedoppelt (z.B. Alt-Pfirt als altes Dorf, Pfirt als neu entstandene Stadt an der Burg) oder verlegt wurden; und Orte in oder bei denen Burgen errichtet wurden, woraufhin sie sich zu Städten entwickelten. Das gesamte zur Verfügung stehende Material schlüsselt Verf. sodann nach verschiedenen Gesichtspunkten wie Chronologie, Gründer, Größe, Befestigung, wirtschaftliche Bedeutung, Freiheiten, Gemarkung, Pfarreien und Vorhandensein von Bettelordensklöstern auf. Insgesamt kommt er zu dem Schluß, daß die elsässischen Burgsiedlungen später entstanden und kleiner waren als im (französischen) Durchschnitt. Daß viele von ihnen als Verwaltungssitz ihre Bedeutung aber lange behaupten konnten.

Exemplarisch wird dann von Francis RAPP die Entwicklung von Kaysersberg vom *bourg* zur Stadt dargestellt.

Die beiden folgenden Beiträge überschreiten dann die heutigen Grenzen zur Bundesrepublik. Hans-Walter HERRMANN beschäftigt sich mit dem Gebiet um Saar und Blies. Er stellt eine relativ späte Urbanisierung des Gebietes fest, wobei der Typ des *bourg castral* dominierte, von denen die meisten allerdings nie einen wirklichen städtischen Aufschwung erlebten. Wie Metz untersucht er in diesem Grenzgebiet die unterschiedliche dt./frz./lat. Terminologie. Und er unterscheidet ebenfalls drei Typen: Dörfer, die (wie am Namen erkenntlich) schon bestanden, bevor sie im 12./13. Jh. eine Burg erhielten; Burgen, die in der gleichen Zeit erbaut wurden und um die sich dann allmählich planlos eine Siedlung entwickelte; *bourg castraux*, die mit der Burg zusammen planmäßig angelegt wurden.

Auch Lukas CLEMENS, der sich den Burgsiedlungen im Erzbistum Trier bis zu Mitte des 14. Jhs. widmet, kann eine relativ späte Entwicklung feststellen. Dies erklärt er überwiegend damit, daß die Erzbischöfe zunächst die Vogteirechte zurückerwerben mußten, um selbst aktiv werden zu können. Eine Reihe von Burgsiedlungen erhielt im 13. Jh. Stadtrecht. Der Versuch einer gewaltigen Urbanisierung durch Balduin von Luxemburg, der 1332 durch Ludwig den Bayern gleich 29 Örtlichkeiten in seinem Herrschaftsbereich, darunter auch einfachen Burgen ohne Siedlung, Stadtrechte erteilen ließ, brachte hingegen in den meisten Fällen nicht das gewünschte Ergebnis.

Die abschließenden Beiträge betrachten die Entwicklung in Luxemburg. Auch hier kann Michel MARGUE, der übrigens den modernen Begriff »peuplement castral« statt des vielschichtigen Quellenbegriffs *bourg* vorschlägt, feststellen, daß bei weitem nicht jede Burg Keimzelle einer Stadt oder auch nur einer bescheidenen Siedlung wurde. Er legt dann zwei Längsschnitte um 1300 und um 1500 an. Auch zum letzteren Zeitpunkt haben nur etwa ein Drittel der Siedlungen an insgesamt 75 Burgen mehr als 40 Herdstellen. Gab es schon bei Errichtung der Burg eine Siedlung von einiger Bedeutung, so hatte die Burg eher den Zweck, die Rechte eines einzigen Herrn am Ort durchzusetzen als denjenigen die Siedlung zu verteidigen. So bewirkte der Bau auch ursprünglich kaum einen Aufschwung. Erst gegen Ende des 12. und vor allem im 13. Jh. als sich meist ein alleiniger Ortsherr durchgesetzt hatte, ist der

Wille erkennbar, die Entwicklung der Siedlungen zu fördern. Ausdrücklich weist Verf. darauf hin, daß bei einer Reihe von Burgen, etwa solchen die der Grenzsicherung dienten, ganz andere Ziele im Vordergrund standen als die gezielte Entwicklung einer Siedlung.

Johnny DE MEULEMEESTER und John ZIMMER präsentieren schließlich exemplarisch einige *bourgs castraux* und einen *bourg abbatial* (deren Gleichbehandlung mit den *bourgs castraux* auch in einigen anderen Beiträgen angemahnt wurde). Sie beschreiben jeweils Lage, Burg und Siedlung und erhoffen weitere Erkenntnisse von archäologischen Grabungen.

Der interessante Band, der übrigens eine große Anzahl von Grundrissen der behandelten Orte enthält, wird durch eine Zusammenfassung von André DEBORD und den Abdruck einiger Beiträge aus der Diskussion abgeschlossen.

Holger KRUSE, Paris

Charles HIGOUNET, *Villes, sociétés et économies médiévales*, Bordeaux (Fédération Historique du Sud-Ouest) 1992, 600 S. (Études et documents d'Aquitaine).

Der stattliche Band, nach einer 1975 erschienenen ersten Auswahl (»Paysages et villages neufs du Moyen Âge«) als weitere Sammlung seiner »Scripta minora« gedacht, legt nochmals überzeugend Zeugnis ab von der außergewöhnlichen Schaffenskraft und Qualität des am 8. April 1988 verstorbenen, an der Universität Bordeaux lehrenden Ordinarius, Mitglied des Institut de France, der wie kein anderer die Landesgeschichte Südwestfrankreichs auf höchstem Niveau aufarbeitete und einer interessierten Fachwelt erschloß. Welcher Gründlichkeit und welch originellem Zugang Higounet fähig war, belegen die hier zusammengetragenen 46 Beiträge, die das ganze Spektrum seiner regionalgeschichtlichen Forschungen erahnen lassen und sich insgesamt eher durch prägnante analytische Kürze auszeichnen als durch ausschweifende Synthese. Angeordnet in drei große Abschnitte: I. – Villes; II. – Sociétés, III. – Économies (diese Sektion wiederum unterteilt in: A. Occupation du sol; B. Vignobles; C. Péages et routes; D. Économie cistercienne), beschäftigen sich die von ihm noch selbst ausgewählten Aufsätze, Miszellen und Vorworte vornehmlich mit der Siedlungsgeschichte des aquitanischen Raumes im Hoch- und Spätmittelalter, wobei besonderes Gewicht auf die typischen Bastiden gelegt wird, mit der dortigen Adelsgesellschaft und ihrer Entwicklung, der sich der Verf. bereits in seinen grundlegenden Werken über die Grafschaft Comminges (1949) und das hochmittelalterliche Bordeaux (1963) gewidmet hatte, und mit der Entfaltung der Wirtschaftsbedingungen sowie ihrer Rückwirkungen auf Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur. Gerade der Zugriff auf die Verhältnisse, durch die die Lebensbedingungen der Menschen bestimmt wurden, zeigt die Vielseitigkeit des Verf., wenn er die verschiedenen Formen der Landnahme, Weinbau und -handel, Abgaben und Zölle sowie den Aufbau zisterziensischer Wirtschaftsformen ins Auge faßt. Die Weite des Gesichtskreises von Higounet, dem deutsche Verhältnisse und deutschsprachige Forschungen sehr wohl vertraut waren – man denke an seine große Studie über »Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter« von 1986 –, wird eindrucksvoll durch einen Vergleich des mittelalterlichen Weinhandels in den Städten Köln und Bordeaux demonstriert (»Cologne et Bordeaux: marchés du vin au Moyen Âge«). Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, daß alle Beiträge in dem großformatigen Band neu gesetzt wurden, weshalb die zahlreichen Karten, Photographien, Zeichnungen und Pläne hier besser, da größer, zu benutzen sind, als in den meisten Vorlagen. Sorgfältig angelegte, umfangreiche Register zu Namen und Sachen sowie ein »Index géographique et ethnographique« sind ebenfalls beigefügt (S. 525–590), so daß nun die bisher verstreut veröffentlichten Beiträge nicht nur leichter zugänglich sind, sondern auch in vorbildlicher Weise weiterführenden Untersuchungen als Teil eines wertvollen Vermächtnisses erschlossen werden.

Ludwig VONES, Köln